

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die **erforderlichen Unterschriften der Erziehungsberechtigten** auf den Nennformularen der Veranstaltungen sind nicht durch eine Unterschrift auf anderen Dokumenten zu ersetzen. So kann zum Beispiel die Unterschrift auf den Jugendgruppenkarten nicht gleichzeitig als Einverständnis zur Teilnahme, bzw. Anerkennung des Haftungsverzichts auf dem Nennformular gesehen werden.

Wenn also die Erziehungsberechtigten nicht vor Ort sein können empfehlen wir vorab die Unterschrift auf dem Nennformular zur jeweiligen Veranstaltung (welches meistens über die Internet-Homepage des Veranstalters heruntergeladen werden kann) oder auf einem **ausgefüllten** Blanko-Nennformular für den jeweiligen Veranstaltungstyp.

Hinweis für die Veranstalter/Ortsclubs:

Der nachfolgende Satz sollte auf jedem Formular aufgeführt sein, auf dem die Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern

Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Stand: 15.02.2012

Sportabteilung
des ADAC Südbayern